

Muss Mehrarbeit angerechnet werden?

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 22. Mai 2020 15:10

Zitat von Bolzbold

Freizeitausgleich heißt im Schuldienst nicht, dass Du mehr freie Tage dadurch bekommst sondern dass Du ggf. im nächsten Schuljahr eine anteilige Stundenreduzierung bei gleichbleibender Besoldung bekommst.

Ja sicher, danke. Zeit ist halt manchmal auch Geld. Wenn ich jetzt mehr ausgeben muss, habe ich dafür im nächsten Schuljahr weniger Ausgaben. Aber wichtig ist, dass der SL durch das BASS nicht drumherum kommt.

Zitat von yestoerty

2.2 einfach Antrag auf Bezahlung der Mehrarbeit stellen, wenn welche vorliegt.

Wenn der SL einlenkt, dann muss ich das doch nicht tun. Wenn er also sagt, jo, du hattest recht, die Mehrarbeit müssen wir dir anerkennen. Im nächsten Schuljahr arbeitest du dann weniger oder entsprechend gar nicht. Erst wenn er das nicht tut, diesen Antrag auf Bezahlung der Mehrarbeit stellen. Die Frist ist da ja 3 Jahre (1). Also noch genug Zeit, um auf eine Antwort des SL zu warten. Ist es dieses SDT 424 das richtige Antragsformular für die Mehrarbeit? https://www.brd.nrw.de/schule/personal..._13_STD_424.pdf

Die Mehrarbeit muss ja auch innerhalb eines Jahres ausgeglichen werden, sonst ausbezahlt:

"die Mehrarbeit schriftlich angeordnet oder genehmigt wurde und sie aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht durch Dienstbefreiung innerhalb eines Jahres ausgeglichen werden kann"(2)

Quellen:

(1) <https://duisburg.gew-nrw.de/news-duisburg/...in-schulen.html>

(2) https://www.brd.nrw.de/schule/personal...Bes_23_1012.pdf